

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.  
Verleger: Sammler 25 241.  
Für die Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 15. bis 31. März 1924 bei täglich zweimaliger Auflistung bei 15 Goldmark.  
Postbezugspreis für Monat wäre 3 Goldmark. Einzelnummer 10 Goldmark.  
Die Abrechnung wird nach Goldmark errechnet: bis einschließlich 20 min. werden  
Rabatt 30% für auswärts 20 Min. Familienausgabe und Zeitungsrückgabe ohne  
Rabatt 10% außerhalb 20 Min. Die 50 min. beide Rabatte 10%.  
außerhalb 20 Min. Rabatt 10% außerhalb 20 Min. Ausw. Zeitung gegen Vorabendzeitung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Wienstrasse 38/40.  
Druck u. Verlag von Wenzel & Reichert in Dresden.  
Postleitzahl-Raum 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe ("Dresdner Nachrichten") zulässig. - Unterzeichnete Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Ein französisch-englischer Meinungsaustausch

### Der "Temps" als Sprachrohr mächtiger Gegner Poincarés.

Die große Konferenz des englischen Gesamtkabinetts mit den englischen Sachverständigen.

#### Bedeutsamer Kabinettssitz in London.

(Eigner Druckbericht der "Dresdner Nachrichten".) Berlin, 24. März. Die große Konferenz des Gesamtkabinetts mit den englischen Sachverständigen beginnt heute, Montag, 2 Uhr. Es ist möglich, daß sie bei der außerordentlichen politischen Bedeutung der zu behandelnden Materie erst am Dienstag zu Ende geht.

#### Poincaré wünscht baldige Verhandlungen.

England bevorzugt zunächst einen diplomatischen Meinungsaustausch.

Dondon, 24. März. Der bissige französische Botschafter übermittelte heute Macdonald den Wunsch Poincaré, möglichst rasch in eine sachliche Behandlung der Reparations- und Sicherheitsfrage einzutreten. Der Botschafter wird, wie "Daily Telegraph" meldet, dem englischen Ministerpräsidenten mitteilen, daß Frankreich eine Lösung der Sicherheitsfrage auf der Grundlage der Vorschläge, die Poincaré im Sommer 1922 gemacht habe, anstrebe, aber bereit sei, andere englische Vorschläge wohlwollend zu prüfen. Macdonald wird noch einmal den Standpunkt der englischen Regierung darin, daß England keine einseitige Sicherung gegen Deutschland vertraglich auslegen kann, sondern daß jedes Sicherheitsabkommen im Rahmen des Völkerbundes auf einer durchzuführenden Friedenspolitik auf Gegenseitigkeit beruhen müsse, und die Annahme von Deutschland und Großbritannien in den Völkerbund zur Voranstellung habe. Auf der Reparationsfrage dürfte Macdonald an dem Gesichtspunkt festhalten, daß die englische Regierung nicht in der Lage ist, zu dieser Frage eine Stellung zu nehmen, bevor die Sachverständigengutachten veröffentlicht sind. Man darf englischerseits zuerst einen Meinungsaustausch auf diplomatischem Wege zwischen London und den anderen Regierungen der Entente einleiten, dem später eine Zusammenkunft der Premierminister der Entente folgen dürfte. Das Ergebnis solle als Programm für die dann einzuleitenden Verhandlungen mit Deutschland dienen.

#### Englisch-französische Aussprachen.

(Eigner Druckbericht der "Dresdner Nachrichten".)

Paris, 24. März. Im Aufsatz an die Nachricht von der bevorstehenden Unterhaltung zwischen dem französischen Botschafter in London und Macdonald sind bereits die übertriebenen Gerüchte in Umlauf gebracht worden. Man spricht von einer internationalen Konferenz, verschiedene sprechen von einer alliierten Konferenz und eine ganz besondere Gruppe hat die Möglichkeit einer rein verdeckten Zusammenkunft zwischen Poincaré und Macdonald im Auge. Auf Grund von zuverlässigen Informationen konnte festgestellt werden, daß die Gerüchte vorläufig keinerlei greifbare Unterlagen haben.

Eher ist, daß diese Woche zu einem außerordentlich wichtigen Meinungsaustausch zwischen Paris und London führen wird.

Aber es wäre durchaus übertrieben, wenn man der heutigen Unterhaltung des französischen Botschafters in London mit dem englischen Ministerpräsidenten eine entscheidende Bedeutung zusprechen wollte. Es wird sich zunächst heute einmal klären müssen, inwieweit man sich in Paris und London vor Überprüfung der Sachverständigenberichte über die Reparationsfrage austauschen will und inwieweit die beiden Regierungen es für richtig halten, mit einer solchen Besprechung eine Vereinbarung der Sicherheitsfrage zu verknüpfen. Die Artikel des "Temps" in der letzten Zeit, in denen umgehend ein französisch-englischer Meinungsaustausch gefordert wurde, dürfen nicht als von Poincaré bestimmt zu betrachten sein, sondern sind im Gegenteil ein Versuch im Sinne gewisser hoher einflussreicher Pariser Kreise, die Regierung zu beeinflussen. Poincaré verläßt offiziell ein Bekanntwerden des Ergebnisses der Sachverständigenbesprechung nicht für erforderlich. Wenn man dem diplomatischen Mitarbeiter des "Daily Telegraph" Glauben schenken darf, soll Macdonald überhaupt nicht wohlwollend gegenüberstehen, sondern eine allgemeine diplomatische Aussprache erstreben.

#### v. Hoesch im Auswärtigen Amt in Paris.

(Eigner Druckbericht der "Dresdner Nachrichten".)

Paris, 24. März. Der Schritt, den der deutsche Botschafter v. Hoesch gestern am Quai d'Orsay unternommen hat, hat die noch immer auststehende Genehmigung der französischen Regierung zur Vornahme der Reichsbagswahl in den besetzten Gebieten zum Gegenstand gehabt. Die Besprechungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt, so daß die Vorbereitungen der Wahlen eine weitere Verzögerung erleiden dürften. Die Behauptung französischer Blätter, daß in der Unterredung auch die Frage eines Ausbaus des der von den französischen Okkupationsbehörden verhafteten Geiseln gegen die Freilassung des vom Reichsgericht wegen Spionage zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilten französischen Hauptmanns angeschnitten werden sei, ist nach unseren Informationen unzutreffend.

#### Belgien unter der Wirkung des Frankenfürsten.

(Eigner Druckbericht der "Dresdner Nachrichten".)

Brüssel, 24. März. In Woltembe haben gestern frühere Kriegsteilnehmer eine Kundgebung gegen die Teneur veranstaltet. Der Vorsitzende und der Sekretär der Bezirksvereinigung haben die Regierung erinnert, die Ausführungen der nötigen Bedarfssatzung zu untersagen und die Aufsicht der Befreiungskampfes zu bestreben. Delegierte wurden auf der Bürgermeister empfangen. Der Bürgermeister sprach in seiner Antwortrede die Erwartung aus, daß binnen kurzem das Pfand auf 400 zurückgeführt werden. Die Indeziffer werde bald auf 400 zurückgeführt sein.

solches Ministerium war also kein verfassungsmäßiges Ministerium mehr, und es konnte somit auch kein Angriff auf ein verfassungsmäßiges Ministerium erfolgen. Um fübrigens hat Dr. Weber von der Ablehnung der Regierung vorher nichts gewußt, und für ihn konnte nunmehr der Eindruck entstehen, daß Kahr die legitime Gewalt war.

Der Verteidiger beantragt zum Schlus Freisprechung für Dr. Weber.

Nach einer Pause erhebt der Vorsitzende dem Verteidiger des Oberstleutnants Kriebel.

#### Rechtsanwalt Dr. Gademann,

das Wort. Dieser betont zunächst, daß der Gang der Verhandlungen bewiesen habe, daß kein Makel an seines Mannes Person hafte. Er sei seit der offene, gerade, tapfere Offizier gewesen. Die Beweisgründe zu seinem Tun ergeben sich aus dem Schurz, den er nach seiner Abreise von Spa gegenüber belgischen Banden geleistet hätte, wiederzukommen, um die Schmach anzuzulügen, die dem deutschen Vaterland angehört wurde.

Der Redner kommt dann eingehend auf die Tätigkeit Kriebels bei der Einwohnerwehr zu sprechen. Dr. Gademann weist die Behauptung der Anklagefamilie zurück, daß Kriebel die Überleitung des Kampfbundes gehabt habe. Kriebel sei nur der militärische Berater gewesen und habe als solcher nur Hitlers Entschlüsse und Pläne in die militärische Tat umgesetzt.

Nachdem Dr. Gademann die Ausführung seiner Kollegen Röder, Holl und Meyer unterstützt hat, hält er für den nächsten Teil seines Plädoyers die Dessenlichkeit ausschließlich. Dieser Antrag wird vom Staatsanwalt unterstützt, worauf der Vorsitzende den Gerichtsbeschluss auf

#### Ausschluß der Dessenlichkeit

für die weiteren Ausführungen des Rechtsanwaltes bekannt gibt. Die Sitzung geht hierauf unter Ausschluß der Dessenlichkeit weiter.

Um 12 Uhr wird die Dessenlichkeit wiederhergestellt. Rechtsanwalt Dr. Gademann führt in seinem Plädoyer fort: Ich habe an Hand der Zeugenaussagen durch den Gericht übergegebene Dokumente bewiesen, daß tatsächlich ein Massenangriff gegen den Norden geplant und vorbereitet war. Daher wußte ich das Ziel dieser Verbände, und er hat sich mit diesen Plänen einverstanden erklärt. Löfflow hat hier im Gerichtssaal den Zwischenfall benutzt, um die Flucht zu ergreifen.

Vorsitzender: Es kann keine Rede davon sein, daß Herr v. Löfflow die Flucht ergreift hat.

Rechtsanwalt Gademann: Das ist meine Aussage. Es ist eine eindrückliche Erwähnung dieses Prozesses, daß die drei Zeugen, in deren Händen die Fäden zusammenließen, sich an nichts mehr erinnern können, bzw. sich hinter das Amtsgeheimnis zurückgezogen haben, während alle übrigen Zeugen Mitteilungen über das geplante Vorgehen gegen Norddeutschland bis in Details machen konnten.

Das die Tätigkeit Kriebels in der Zeit vom 5. bis 7. November betrifft, so hat Hitler bereits erklärt, daß in der Versprechnung vom 6. November abends, in welcher der Plan für den 8. November gesetzt wurde, nur zwei Herren teilgenommen haben. Richtig ist, daß Kriebel entsprechend seiner Stellung als militärischer Berater des Kahr-Putschs für die Bevölkerung des Bürgerbräukellers Anordnungen gegeben hat. Dagegen ist nicht richtig, daß er bei der Festnahme der Minister, des Polizeipräsidiums und des Regierungsrates Börnecker mitgewirkt hat.

Zur Rechtsfrage schließt sich der Verteidiger den Ausführungen seiner Kollegen an. Kriebel habe sich keines Hochverrats schuldig gemacht in dem Sinne, daß er eine grundlegende Aenderung der Verfassung herbeiführen wollte. Er ist nur einen Personenwechsel in Bayern eingetreten, weil er ja nur einen Personenwechsel in Bayern eintreten wollte. Dies hätte auf ähnliche Weise geschehen sollen, wie es seinerseits anteil des Ministerpräsidenten Hoffmann Kahr gewesen sei. Damals sei es dem Staatsanwalt auch nicht eingefallen, diese politischen Ereignisse an einem Hochverrat zu kontrastieren. Kriebel hatte mit der Durchführung des beabsichtigten Personenwechsels seine Aufgabe als erledigt betrachtet. Daß die Angeklagten den Vorwurf an einer Verfassungsänderung gehabt hätten, bestreiten sie nach wie vor. Wenn überhaupt von einem gewollten Vorgehen gesprochen werden kann, so könnte dies vielleicht verfassungswidrig gewesen sein, niemals aber ein Hochverrat. Der Staatsanwalt hat selbst erklärt, er habe bei den Herren Kahr, Löfflow und Seißler nichts Straftäters gefunden. Unter diesen Umständen können doch nicht die übrigen Beteiligten verurteilt werden. Die Angeklagten haben bis zum 9. November mittags im besten Glouben gehandelt, etwas Legales zu tun. Sie erachten es für selbstverständlich, daß das Gericht zu einem Freispruch kommen muß.

Es kommt aber noch ein anderes Moment für die Findung des Urteils in Betracht, das ist die

#### Notwehr gegenüber der Reichsregierung.

die das Volk in die größte Not gebracht hat. Sollten die Herren des Volkes zusehen, wie Deutschland von den Wellen des Bürgerkrieges vernichtet würde?

Staatsanwalt Ghadi: Es ist behauptet worden, in geschlossener Sitzung sei der Waffengang nach Norden nachgewiesen worden. Nach Auflösung der Staatsanwaltschaft ist ein derartiger Nachweis weder in öffentlicher, noch in ge-

## Die Münchner Verteidigung über Hochverrat und Diktatur.

"Gegen eine zu Unrecht bestehende Verhaftung gibt es keinen Hochverrat".

München, 24. März. Zu Beginn der fünften Verhandlungswoche macht sich ein deutsches Abblauen des Interesses für diesen Prozeß bemerkbar. Presse- und Zuhörerplätze weisen erstmals größere Lücken auf.

Zu Beginn der Sitzung beurlaubte der Vorsitzende den Angeklagten Dr. Klemmer, der sich frank erklärte, von der weiteren Teilnahme an den Sitzungen.

Dann ergriff der Verteidiger des Angeklagten Dr. Weber,

**Rechtsanwalt Meyer-Würzburg,** das Wort, der sich zunächst in Rechtsausführungen über die Theorie der gelungenen Revolution ergeht und nachzuweisen versucht, daß es gegen eine zu Unrecht bestehende Verhaftung kein Hochverrat geben könne. Es handelt sich hierbei um den ersten großen Prozeß, in dem die Angeklagten dem Gericht die Frage vorlegen, ob Unrecht und Verrat Recht werden könnten. Diese Frage muß das Gericht verneinen. Die Idee, daß sich die Rechtsqualitäten der Weimarer Verfassung auf die Rechtsverantwortlichkeit der Weimarer Verfassung wenden, ist so fehl am Platze, daß sie nicht mehr vertreten werden kann. Es ist nicht alles Recht, was die Parlamentarier mit Wehrrecht beschlossen. Gegen die Theorie von der allmächtigen Volksouveränität, die aus der französischen Revolution übernommen worden ist, sprechen einige Jahrtausende der Geschichte. Die Angeklagten hatten nicht die Absicht, eine Verfassung zu ändern, sondern nur bestimmte politische Maßnahmen herbeizuführen. Die verfassungsmäßige Ausgestaltung kam in zweiter Linie in Frage. Das heißt, die Diktatoren wollten, kann nicht kraftbar sein, da auch unter der Weimarer Verfassung die Diktatur durchsetzt werden ist. Die Angeklagten wollten nichts anderes, als im Verein mit den legalen Mitteln eines Bundesstaates in die Reichsgeschichte eingreifen.

Es hat noch keine Revolution gegeben, die nicht durch einen Staatsstreich beendet worden wäre, und diese Revolution wird keine Ausnahme machen.

Der Verteidiger befähigt sich dann mit der Frage der Rechtmäßigkeit der Weimarer Verfassung in Bayern,

wie dabei auf die Anteilnahme der früheren Bundesstaaten an der Reichsgewalt durch den Bundesrat hin und betont, daß Bayern niemals auf seine grundlegenden Rechte verzichtet habe. Im Zusammenhang hiermit beleuchtet er die Unmöglichkeit der bairischen Reichswehr. Wenn auch der Dienstbetrieb in der Reichswehr nach den Weisungen des Reichswehrministeriums vom Wehrkreiskommando in München weitergegangen sei, so ist doch die Hauptstrecke gewesen, daß die Kommandogewalt für die Reichswehrdivision VII Bayern in die Hand genommen habe. Bayern habe gegen die Weimarer Verfassung im handlichen Kampfe gelegen und habe auch vor allem auf dem Gebiete der Justiz seine Selbständigkeit gewahrt und durchgeführt. Bayern habe zum Beispiel den Staatsgerichtshof nicht anerkannt und das Reich steht die Reichsministerfeindheit der Volksgerichte in Awe.

Der Vorsitzende unterbricht hier den Verteidiger und bemerkt, daß ihm die Ausführungen nicht recht verständlich seien. Die Zuständigkeit der Volksgerichte sei nicht bestritten, sondern die Gerichte seien ausdrücklich vom Reiche anerkannt und bestätigt.

Der Verteidiger beschäftigt sich dann eingehend mit dem Föderalismus und kommt zu dem Schlus, daß unter Föderalismus in der Hauptstadt Preußensfeindlichkeit zu verstecken ist.

Die weiteren Ausführungen des Anwaltes suchen darzulegen,

dass die Angeklagten nicht die Weimarer Verfassung, sondern nur die Reichsregierung ändern wollten, und dass sie gegen eine zu Unrecht bestehende Verhaftung gingen.

Der Verteidiger unterstreicht in seinen weiteren Ausführungen die Erklärungen des Rechtsanwalts Döll über die Frage, ob die bayrische Verfassung verletzt worden sei, und betont, daß Herr v. Rahe nach seiner eigenen Ansicht

der Diktator von Gottes Gnaden war und ihm die ganze vollziehende Gewalt übertragen worden war. Er stand also als unumschränkter Diktator über dem Ministerium, und ein

Urteil in Betracht, das ist die

#### Notwehr gegenüber der Reichsregierung.

die das Volk in die größte Not gebracht hat. Sollten die Herren des Volkes zusehen, wie Deutschland von den Wellen des Bürgerkrieges vernichtet würde?

Staatsanwalt Ghadi: Es ist behauptet worden, in geschlossener Sitzung sei der Waffengang nach Norden nachgewiesen worden. Nach Auflösung der Staatsanwaltschaft ist ein derartiger Nachweis weder in öffentlicher, noch in ge-